

GEORG CLASSEN

MENSCHENWÜRDE MIT
RABATT

LEITFADEN UND DOKUMENTATION
ZUM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

VON LOEPER LITERATURVERLAG

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Ein Titelsatz für diese Publikation ist bei
der Deutschen Bibliothek erhältlich

*Gerne senden wir Ihnen ausführliche Informationen
zu unserem Verlagsprogramm zu.*

Originalausgabe

2. vollständig überarbeitete Auflage 2000
© 2000 by Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 10 18 43, 60018 Frankfurt/ Main
Und Georg Classen, Berlin
Alle Rechte für diese Ausgabe bei
von Loeper Literaturverlag
im Ariadne Buchdienst, Karlsruhe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Ariadne Buchdienst,
Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe
Tel. (0721) 70 67 55
Fax (0721) 78 83 70
E-Mail: Info@vonLoeper.de
Internet: www.vonLoeper.de
ISBN 3-86059-478-8

Ungeklärte Todesursache

■ Tagelang durfte der Asylbewerber nicht ins Krankenhaus. Starb er wegen Fehlbehandlung?

Berlin (taz) – Als er ins Krankenhaus kam, sah es aus, als leide er an einer Mandelentzündung. Acht Stunden später war Haydar Sindik tot. Der 26jährige Kurde starb am Donnerstag im Krankenhaus von Altenburg in Thüringen. Die Klinik konnte die Todesursache nicht feststellen, nun ermittelt die Rechtsmedizin der Staatsanwaltschaft in Gera.

Haydar Sindik wartete seit mehreren Monaten in der Landessammel-einrichtung Altenburg auf seinen Asylverhandlungstermin. Anfang voriger Woche klagte er über Halsschmerzen. Die diensttuende Medizinerin verabreichte ihm Antibiotika und schickte ihn ins Bett.

Haydars Zustand besserte sich zunächst ein wenig, wurde dann aber dramatisch schlechter. Sein Hals schwoll an, er bekam kaum mehr Luft. Mehrmals versuchte Haydar einen Termin bei einem Arzt außerhalb des Heims zu bekommen. Aber die Heimärztin, so berichten seine Mitbewohner, habe ihm Tabletten und Schlaf empfohlen. Am Dienstag abend war

der Zustand Sindiks so schlecht, daß seine Freunde ihn direkt ins Krankenhaus bringen wollten. Die Türsteher des Heims vom „Industrie- und Transportschutz Thüringen“ verweigerten dies. Dies berichtet ein Freund im Asylbewerberheim gegenüber der taz. Es würde zuviel kosten, jetzt einen Arzt zu holen, hätte der Wachschiefer gesagt. „Unser Freund ist gestorben, weil 100 Mark für eine Sofortbehandlung zu teuer sind“, klagt der 18jährige Freund. Als Haydar Sindik auch am Mittwoch wieder die Tabletten bekam, brach er zusammen. Der gerufene Notarzt brachte ihn ins Krankenhaus Altenburg.

Schwere Vorwürfe erhebt nun Dogan Adil, ein Cousin Sindiks aus Stuttgart: Das zögerliche Verhalten des Personals im Heim habe zum Tod Sindiks beigetragen. Die Vorwürfe gegen das Heimpersonal würden geprüft, sagte der Sprecher des Landesverwaltungsamtes, Adalbert Alexy. Nun läßt der Geraer Staatsanwalt die Leiche obduzieren. **Christian Füller**

Kranke Asylbewerber werden in Thüringen vor allem ruhiggestellt

Behörden gewähren einem 17jährigen aus Sierra Leone seit Monaten nur Medikamente gegen die starken Schmerzen

Von Jörg Schindler (Frankfurt a. M.)

Kisema K. hätte bereits vor Monaten operiert werden müssen. Das haben ihm Ärzte bestätigt. Wegen einer Fehlzündung im Bein leidet der 17jährige aus Sierra Leone unter chronischen Schmerzen. Dummerweise ist Kisema K. Asylbewerber in Thüringen. Die dortigen Behörden verweigern ihm den Eingriff seit einem Dreivierteljahr — weil „so eine Operation ja auch eine Kostenfrage ist“.

Kisema K. lebt seit Februar in der Gemeinschaftsunterkunft Gehren. Der Junge geht am Stock, sein Unterschenkel, den er sich in seiner Heimat bei einem Verkehrsunfall gebrochen hatte, ist gekrümmt. Seit Monaten klagt der 17jährige über „furchtbare Schmerzen“, sagt Julika Bürgin vom Flüchtlingsrat Thüringen. Zuletzt habe ihm ein Saarbrücker Arzt bescheinigt, daß eine „stationäre

Aufnahme zur Operation“ dringend notwendig sei. Die aber wende K. bis heute keine zureichende Behandlung erhalten. So soll es laut Flüchtlingsrat Heidrun Wedig, Sachgebietsleiterin im Landesrat, im Innen- und Ausländerbeauftragten des Lin-Kreises gesagt haben.

Heidrun Wedig stellt die Sache etwas anders dar. Kisema K. — dem es eine Weile wohl relativ gut ging — sei stets ärztlich betreut worden, berichtet sie der FR. Er sei vom Hausarzt in Gehren zum Facharzt überwiesen worden und von diesem zum Amtsarzt. Beide hätten eine Operation empfohlen, die aber vom Landesverwaltungsamt nicht genehmigt worden sei. Warum, das könne man nur dort erfahren.

Beim Landesverwaltungsamt darf man zu dem Fall nur „leiden“, nichts sagen, dafür um so mehr im Thüringer Innenministerium. „Wahrscheinlich“, sagt Spre-

cherin Christine Gallander, „wurde eine Operation als Gesundheitszustand verbessert, sie ist aber nicht unbedingt notwendig“. K. sei „kein akuter Fall“. Im übrigen sei das Landesverwaltungsamt dem Rechnungshof „rechnungspflichtig“, da stelle sich bei einer Operation schon die „Kostenfrage“. Immerhin habe man nun mit den Innenminister vereinbart, für die „Schmerzstände“ des Jungen eine Lösung zu finden. Was das heißt, erläutert Heidrun Wedig: K. müsse wieder zum Hausarzt, der werde ihn zum Facharzt überweisen, der erneut zum Amtsarzt — „das ist das übliche Verfahren“.

Für Julika Bürgin eine „un glaubliche Geschichte“. Dieser wurde erst jüngst ein weiterer Kapitel zugefügt: Als K. wegen der Schmerzen am Mittwoch in seiner Unterkunft randalierte und mehrere Personen ebenfalls zerschlug, wurde er von der Polizei verhaftet. Inzwischen sei er nach Tambach-Dietzhart zwangsverlegt wor-

den, wovon man im Innenministerium noch am Freitag nichts wissen wollte.

„Inhuman und unverantwortlich“, nennt der Flüchtlingsrat den Umgang mit kranken Asylbewerbern in Thüringen. Immer wieder werde in dem CDU-regierten Bundesland unter Verweis auf das Asylbewerberleistungsgesetz Flüchtlingen notwendige Hilfe verweigert. Statt dessen stelle man sie „massenweise“ mit Schmerzmitteln still. Erst im Juli, so Bürgin, sei ein Kurde in Altenberg gestorben, weil man ihn trotz einer lebensgefährlichen Infektion nur Schmerzmittel gegeben habe. Dort hätten die Angehörigen Anzeige erstattet, im Fall K. prüfe man noch juristische Schritte.

Ursprünglich, so die Menschenrechtslinie, hätten alle Flüchtlingsinitiativen vom Machtwechsel in Bonn eine humanere Politik erwartet. „Aber nach den letzten Änderungen von Innenminister Schäly haben wir da nicht mehr viel Hoffnung“.

„Selbst kochen bedeutet ein Rest Menschenwürde“

Hungerstreik im DRK-Flüchtlingsheim: Bewohner fordern eigenes Geld statt Vollverpflegung

Von Martin Kaiser

Pankow. Der Streik geht weiter. 160 der 300 Flüchtlinge im DRK-Heim Buchholzer Straße verweigern die Nahrungsaufnahme. Am Donnerstag waren die größten Bosnier und Kosovoaren zu dieser Aktion angetreten, um gegen das seit dem 1. Juni geltende Sachleistungsprinzip zu protestieren.

Nach der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten die Flüchtlinge weder die Sozialhilfe von etwa 400 Mark oder BVG-Fahrscheine noch das 80 Mark betragende Taschengeld vom Sozialamt. Statt dessen wird den Heimbewohnern eine Vollverpflegung angeboten, die so der aus der jugoslawischen Armee desertierte Rade Matovic (40) „aus aufgewärmten Tiefkühlprodukten,

Kaltverpflegung und Konserven besteht“. Das Rele Kreus ist entschieden gegen die Gesetzesänderung aufgetreten, sagt DRK-Pressesprecherin Susanne Arabi, „doch ist das DRK als Träger entsprechender Einrichtungen an die Vorgaben der staatlichen Seite gebunden“.

Das sieht Georg Classen (44) vom Flüchtlingsrat Berlin anders. „Wir werfen dem DRK vor, überhaupt derartige Verträge mit den Sozialämtern abgeschlossen zu haben. Denn das Gesetz ist nicht zwingend und wird nur in Berlin so restriktiv angewandt.“ Die Einschränkungen gingen sogar noch weiter. So würden Flüchtlingen neuerdings Bekleidung und sogar Krankenscheine verweigert.

Betroffen über die Situation der Asylbewerber sind auch die Sozialarbeiter des Heims. „Das

Essen ist gut, aber auf Dauer nicht zu akzeptieren“, sagt Elvira Gotsche (47). Die Heimbewohner haben keine Möglichkeit mehr, ihre Traditionen und Gewohnheiten zu bewahren.“ Der Heimleiter (Name der Redaktion bekannt) meint, dass die Bewohner sich absperrt vorkommen. „Selbst kochen bedeutet für sie einen Rest Menschenwürde“.

Dragica und Miroslav B., beide 39, haben den Krieg in Bosnien überlebt. Sie hat mit ihren Kindern im Freien kampiert, ist vor Granaten gedüchelt, hat Tote und Verwundete gesehen. Er floh aus der Kriegsgefangenschaft quer durch ein Minenfeld. Beide leiden an Depressionen, sind suizidgefährdet — Gutachten und Atteste belegen dies. Trotzdem wird ihnen die Sozialhilfe verweigert, unter dem Vorwurf, Wirtschaftsflüchtlinge zu sein.

Berliner Morgenpost, 4. 10. 1999

Essen in Plastik, Vollverpflegung genannt

„Wirtschaftsflüchtlinge“ aus Ex-Jugoslawien hungern wegen ständiger Konservenkost

Von Ute Frings (Berlin)

Seit zwei Wochen verweigern mehr als 100 Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien in einem DRK-Heim die Nahrung. Mit ihrem Hungerstreik protestieren sie gegen die am 1. Juli eingeführte unzureichende Verpflegung durch Fertiggerichte.

Der Hungerstreik ist der vorläufige Höhepunkt eines monatelangen Protestes gegen das seit Juli geltende Sachleistungsprinzip, die gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme wurde mit der Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes im vergangenen Jahr geschaffen. Danach erhalten diejenigen Flüchtlinge, die von den Behörden als so genannte Wirtschaftsflüchtlinge betrachtet werden, weder Sozialhilfe noch Fahrscheine für Bus oder U-Bahn.

Krankenscheine werden den Flüchtlingen nur bei akuter Gefahr ausgehändigt, ihr Taschengeld beträgt monatlich 80 Mark; essen müssen die Flüchtlinge, was als „Vollverpflegung“ auf den Tisch kommt.

„Dieses Essen macht mich tot“, sagt Dragica B.; Konserven und Tiefkühlkost Tag ein, Tag aus, Woche für Woche. Mit sichtlichem Ekel zählt die zierliche Frau das immer gleiche Angebot auf.

Ihr Antrag auf ein Essen, das auf ihre

bakterielle Darminfektion abgestimmt ist, war abgelehnt worden. Doch das Schlimmste sei, dass ihr das Einzige, was sie tun könne, nämlich einkaufen gehen und für die fünfköpfige Familie kochen, nun auch noch genommen sei. „Seidem ist das Leben ganz und gar trostlos.“ Nur noch 39 Kilogramm wiegt Dragica B., gerade so viel wie sie an Jahren zähle, erzählt die Frau.

Seit fünf Jahren lebt die Familie B. in dem Heim des Deutschen Roten Kreuzes. Ein weißgetünchtes Zimmer, vier Betten, ein Kühlschrank, zwei kleine Schränke nennt sie ihr Zuhause. In ihre Heimat Bosnien könne sie nicht zurück, sagt Dragica B., ihr Mann Miroslav war aus einem bosnischen Kriegsgefangenlager gelassen. „Für uns alle Kroaten ohne Geld und ohne Wohnung gibt es dort keinen Platz mehr“, sagt sie.

Von der Anwendung des Sachleistungsprinzips sind in Berlin die Bewohner von drei DRK-Wohnheimen betroffen, überwiegend Flüchtlinge aus Bosnien und Kosovo. Offiziell hat das DRK die Maßnahmen bedauert. In einem Brief an den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) rügte DRK-Präsident Klaus Schütz Anfang Oktober die Vollverpflegung für die Flüchtlinge als „eine unverträgliche Härte“.

„Man nimmt den Flüchtlingen das letzte bisschen Selbstbestimmung“, sagte die

Sprecherin des Wohlfahrtsverbandes, Susanne Arabi, im Gespräch mit der FR. Auch ein Taschengeld von 80 Mark sei „außerhalb jeglicher Diskussion“. Jede Fahrt zum Sozialamt oder zum Arzt sei nun eine unzumutbare Belastung. Doch was das konkrete Handeln anlangte, sagte Arabi, seien sie nun einmal an staatliche Vorgaben gebunden.

Das sieht der Berliner Flüchtlingsrat anders. Sein Sprecher Georg Classen wirft dem DRK vor, es lasse sich für „zweifelhafte politische Zwecke“ missbrauchen. Niemand könne den Wohlfahrtsverband zwingen, entsprechende Vorträge abzuschließen. Die restriktive Praxis des Landes Berlin schreibe das Gesetz keineswegs zwingend vor. Worum es den Behörden geht, formuliert Christoph Aboe, Sprecher der Sozialverwaltung: „Wir wollen den Menschen mit Nachdruck klarmachen, dass sie ausreichen sollen.“

Dies zu erreichen, scheut man in Berlin weder Kosten noch Mühen. So ist das Essen in Plastik nach Berechnungen des Flüchtlingsrats im Vergleich zur Bargeldauszahlung wesentlich teurer. Auch seien Zweifel angebracht, so Classen, ob die Menschen wirklich jederzeit ausreisen könnten, wenn sie nur wollten. Denn unter den Betroffenen seien auch viele Roma aus Bosnien, die in ihrer alten Heimat verfolgt würden.

Frankfurter Rundschau, 16. 12. 1999

Amtsschimmel in Neukölln wurde wachgetrommelt

■ „Bündnis gegen das Asylbewerberleistungsgesetz“ protestiert gegen schlechte Behandlung von Flüchtlingen im Sozialamt Neukölln. Amtsleiterin begründet Mißstände mit Überlastung



Lautstarkes Trommeln für eine bessere Behandlung der Flüchtlinge in Neukölln

Foto: Rolf Schulten

Die Fenster und Türen im Sozialamt blieben geschlossen. Dabei waren gestern etwa 90 Demonstranten einem Aufruf des „Bündnis gegen das Asylbewerbergesetz“ gefolgt und protestierten lautstark vor dem Amt in der Karl-Marx-Straße, gegen die dort herrschenden Mißstände. Laut dem Bündnis sind im Sozialamt Neukölln Schikanen gegen Flüchtlinge und Obdachlose an der Tagesordnung. Anträge würden ver-

schlumpft oder ignoriert, lebensnotwendige Leistungen wie Shampoo oder Schuhe würden nur zögernd und durch Druck bewilligt. Das Sozialamt, das größte in der Bundesrepublik, gibt an Flüchtlinge vornehmlich Sachleistungen statt Geld aus. Das ist zwar nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rechtens, geht aber nach Angaben des Bündnisses meist an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbei. Das Essen aus der Küche des

Wohnheims in der Teupitzer Straße ist zum Beispiel laut Bündnis nur mangelhaft. Will sich eine Familie noch zusätzlich eine frische Mahlzeit kochen, muß sie dafür münzbetriebene Herde benutzen. Wie auch für die Waschmaschine muß hierfür das Taschengeld von 80 Mark im Monat pro Erwachsenen ausreichen.

Ein Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien, der aus Angst vor Repressionen durch das Amt seinen

Namen nicht nennen will, wohnt seit zwei Jahren in dem Heim. Seine Tochter habe vor drei Wochen ein Kind zur Welt gebracht, berichtet der Roma. Windeln für das Baby habe die Familie aber erst nach einer Klage gegen das Amt erhalten.

Das „Bündnis gegen das Asylbewerberleistungsgesetz“, ein Zusammenschluß der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) und der Antirassistischen Initiative (ARI), hilft den Menschen beim rechtlichen Kampf: Durch eine Eingabe an den Petitionsausschuß im Spätsommer konnten einige Mißstände bereits beseitigt werden. „Im Wohnheim in der Teupitzerstraße bekommen Kinder jetzt täglich einen halben Liter H-Milch“, sagt Eva Weber von dem Bündnis. „Vorher gab es einen ganzen Liter in der Woche.“

Stefanie Vogelang, die Leiterin des Sozialamtes Neukölln, räumte gegenüber der taz ein, daß nicht alles optimal laufe. Die Mitarbeiter würden wegen der Belastung durch die personelle Unterbesetzung im Amt vielleicht nicht jede Notlage gleich erkennen. Zum Beispiel habe die Milch in dem Heim tatsächlich nicht ausgereicht. Doch mußten deshalb keineswegs die einfachsten Anträge gleich mit dem Anwalt gestellt werden. Die Proteste sind für sie politisch motiviert und zielen auf die Falschen: „Das Gesetz wird ja nicht im Sozialamt gemacht.“ Orke Bandixen



Soziales Gewissen angemahnt

In Berlin lebende Flüchtlinge demonstrieren gestern vor der Senatsverwaltung für Gesundheit in Kreuzberg für eine menschenwürdige Behandlung. Flüchtlinge werden geizig, wovon sie sich nähren müssen: von eingeschweißten Lebensmittel-Packungen

Foto: Udo Klein

Neues Deutschland, 14. 8. 1999 (o.) TAZ, 14. 8. 1999 (u.)



■ Flüchtlinge protestierten vor dem Sitz der Sozialsenatorin gegen Fertigessen

Mit einer Kundgebung vor der Senatssozialverwaltung haben gestern die Flüchtlingsrat und rund 150 Flüchtlinge gegen die „menschenverachtende Behandlung“ in der Hauptstadt protestiert. Sie verlangten die unverzügliche Abschaffung des Sachleistungsprinzips, mit dem das Asylbewerberleistungsgesetz in Berlin „in seiner ganzen Schärfe gegen die Flüchtlinge durchgesetzt wird“. Nach Darstellung des Flüchtlingsrates sind immer mehr Menschen von einer Politik betroffen, die darauf abziele, sie „durch Schikanen zur Ausreise

zu bewegen“. Teil dieser Politik sei die Umstellung mehrerer Flüchtlingsheime von Selbstversorgung auf Fremdverpflegung. Dabei handele es sich um eine „Versorgung“, die den Bedürfnissen der Betroffenen in keiner Weise gerecht werde. Fremdverpflegung bedeute Entmündigung und Isolierung. Darüber hinaus seien Menschen in diesen Heimen häufig von Kürzung oder Streichung des monatlichen Taschengeldes betroffen. Vielen würden Beihilfen für Kleidung oder gar Krankenscheine verweigert. Begründet würden dies mit der Unter-

stellung, die Flüchtlinge seien lediglich aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland gekommen. Sozialsenatorin Beate Hübnert (CDU) will am Sachleistungsprinzip festhalten. „Wir haben uns für eine Verschärfung des Gesetzes im vergangenen Jahr eingesetzt“, sagte der zuständige Abteilungsleiter Klaus Mielke gegenüber der taz. „Wir werden unsere Position nicht verändern.“ Die Senatorin sei dennoch für ein Gespräch mit dem Flüchtlingsrat bereit. Dies solle Anfang September stattfinden. taz/Foto: Rolf Schulten

TAZ, 7. 11. 1998

Kalte Abschiebung vom Sozialamt

Nach der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes verweigern Berliner Sozialämter immer mehr Flüchtlingen die Sozialhilfe, um sie zur Ausreise zu drängen ■ Von Vera Gaserow

Berliner Sozialämter drängen immer mehr Flüchtlinge durch den Entzug von Sozialleistungen zur Rückkehr. Allein bei den Flüchtlingsberatungsstellen der Stadt sind inzwischen rund einhundert Fälle aktenkundig, in denen die Ämter auch minimale Grundleistungen für Unterkunft und Verpflegung verweigern oder deren bevorstehenden Entzug ankündigen. „In den nächsten Wochen“ so fürchten die Berater, „wird eine ganze Welle auf uns zurollen.“ Betroffen von diesem Hinauswurf mit sozialrechtlichen Mitteln sind in erster Linie neu einreisende Flüchtlinge, die aus humanitären oder technischen Gründen nicht abgeschoben werden können, darunter vor allem Familien aus dem Kosovo.

Doch auch bereits länger in Deutschland lebenden Flüchtlingen droht diese „kalte“ Abschiebung. Dem Bosnier Hazim S. etwa, einem psychisch gebrochenen Mann aus Srebrenica, beschied das Sozialamt jetzt: Wenn er bis zum 16. November seiner „Mitwirkungspflicht“ nicht nachkomme, bestehe kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen. S. habe unverzüglich einen Antrag auf Rückkehrhilfe zu stellen, schrieb das Sozialamt, und seinen „frühestmöglichen Rückkehrtermin ins Heimatland nachzuweisen“.

Ratlose Flüchtlingsberater schlagen inzwischen Alarm: Durch die Mittel- und Obdachlosigkeit würden die Betroffenen in den Untergrund abgeschoben. Längst stecken auch die Träger der Wohnheime im Konflikt. Weil die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nicht mehr übernommen werden, müssen sie etliche ihrer Bewohner früher oder später auf die Straße setzen.

Rechtliche Handhabe für „kalte Abschiebung“ ist die unmittelbare Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die seit dem 1. September gilt und an der auch die rot-grüne Bundesregierung keine Änderungen plant. Zwei Gruppen von Flüchtlingen fallen unter die Leistungseinschränkungen: Wer nach Deutschland kommt, um Sozialleistungen zu erlangen, und wer seine Abschiebung „durch von ihm



Die Hürdenreise für Flüchtlinge in den Sozialämtern werden immer rigider

Foto: Metin Yilmaz/Papazici

zu vertretende Maßnahmen“ verbunden, bedeutet nur noch die „unabweisbar gebotene“ Unterstützung.

Andere Bundesländer sehen dann die Handhabe, den Flüchtlingen das monatliche Taschengeld zu streichen. Berlin jedoch legt das Gesetz so aus, wie Experten befürchtet hatten: Als „unabweisbar gebotene“ gelten nach einem Rundschreiben der Berliner Sozialverwaltung grundsätzlich nur noch „die Reise- und Verpflegungskosten für die Ausreise bis zum Zielort“. Zur Verhinderung von Obdachlosigkeit zahlen die Ämter für maximal drei Übernachtungen in einer Sammelunterkunft, längstens bis zum frühestmöglichen Ausreise.

Die Termine dafür legen etliche Sozialämter selber fest, ganz so, als seien sie die Ausländerbehörde: „Dieser Zeitraum“, so heißt es im Formblatt mit einer handschriftlich eingetragenen Dreiwochenfrist, „ist ausreichend lang, um alle persönlichen und behördlichen Angelegenheiten vor der Ausreise klären zu können.“ Wer dennoch bleibt, hat jede Hilfe verwirkt.

Oft werden die Flüchtlinge pau-

schal einer der beiden Gruppen zugeordnet. Allein die Einreise über ein Drittland gilt einigen Ämtern als Beweis, jemand sei nur wegen der Sozialhilfe nach Deutschland gekommen. „Ihre Erklärung, aus Furcht vor der Einberufung in die Armee geflüchtet zu sein und wegen der allgemeinen Diskriminierung das Land verlassen zu haben, mag zwar zutreffen“, bescheinigt etwa das Sozialamt Mitte einem Flüchtling aus der Republik Jugoslawien, „doch prägend für Ihren Einreisentschluss war (...) die Aussicht auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen.“

Auch wer mit einem Stempel der Ausländerbehörde „Identität ungeklärt“ verspricht, steht unter Generalverdacht. Der Vermerk signalisiert: Hier will jemand seine Abschiebung sabotieren. Doch den Stempel erhält auch, wer zweifelsfrei erkenntlich registriert ist, aber sich vergeblich bei seinen Botschaften um Resedokumente bemüht, wie etwa Palästinenser aus dem Libanon.

Zynisch klingt die Unterstellung, sie würden ihre Rückkehr grundlos sabotieren, vor allem bei Flüchtlingen aus dem Kosovo.

Denn selbst der nicht zimperliche Berliner Innensenator Jörg Schönborn (CDU) hat Abschiebungen in die Krisenregion ausgesetzt.

Das Berliner Verwaltungsgericht hat der Praxis der Sozialämter inzwischen grundsätzlich widersprochen. Das Sozialamt im Stadtbezirk Mitte hatte einem Palästinenser lediglich Unterkunft und Verpflegung bereitgestellt, aber Bargeld verweigert. Weil er sich nicht ausweisen konnte, so die Begründung, sei nicht auszuschließen, daß der Mann unter mehreren Identitäten Leistungen von verschiedenen Ämtern beziehen würde. Der Identitätsnachweis durch einen Paß sei aber kein alleiniges Kriterium für die Gewährung von Sozialhilfe, widersprachen die Richter. Vielmehr müsse das Sozialamt konkrete Anhaltspunkte für einen Mehrfachbezug nachweisen.

Kürzlich, so berichtet eine Asylberaterin, habe sie einen Sozialamtsachbearbeiter erhot gefragt: Wovon sollen Flüchtlinge, die nicht arbeiten dürfen, aber auch faktisch nicht ausreisen können, denn leben? Die Antwort war knapp: „Von Luft und Liebe.“

Das Ende des Mitgeföhls

BERLIN

Flüchtlinge sind gemeinhin heimatverbundene Menschen

Es war keine gute Idee, die Worte „Bargeld für alle“ auf das Transparent zu pinseln. Es flattert zwischen zwei Fenstern des Flüchtlingsheims in Berlin-Pankow, und die Fahrgäste im vorbeifahrenden Linienbus starren mit verkrüppelten Gesichtern auf diese Demonstration vermeintlicher Dreistigkeit. Einer reckt den Mittelfinger, ein anderer brummt ein halblautes „Det-Pack-kriggt-den-Hals-nich'-voll“ gegen die Scheibe. Damit sich solche Empörung nicht handfest gegen die bosnischen und kosovo-albanischen Heimbewohner entlädt, sitzen zwei Herren vom Wachschutz am Eingang. Ein paar Tage später ist das Transparent wieder verschwunden. Dafür geistert eine Parole durch die Presse, die nicht nur den Fahrgästen der Pankower Buslinie die Stirnader schwellen lassen wird. „Deutsche müssen sparen, und Flüchtlinge kriegen mehr Geld.“ Das riecht nach Ärger.

Eigentlich hätte dies das letzte Kapitel einer Erfolgsgeschichte werden können. Über Berlin, das so viele bosnische und kosovarische Flüchtlinge aufgenommen und versorgt hat wie keine andere Stadt in der Welt. Über Deutschland, wo so viele Kriegsflüchtlinge aus dem Balkan Zuflucht gefunden haben wie nirgendwo sonst – mehr als eine halbe Million in den letzten zehn Jahren. Politiker, so möchte man meinen, würden Selbstlobhymnen auf diese humanitäre Leistung von Staat und Gesellschaft komponieren. Warum auch nicht? Warum nicht eine großzügige Flüchtlingspolitik ins deutsche Selbstverständnis einweben, über dessen Muster derzeit so viel gestritten wird?

Bloß werden diese Reden nirgendwo gehalten. Als ob man sich darüber ärgerte, Schwäche gezeigt zu haben, verblasst die Empathie mit den Opfern von Krieg und ethnischer Säuberung gegenüber dem Generalverdacht, die Aussicht auf ein Leben im deutschen Wohlfahrtsstaat könnte der eigentliche Grund ihrer Flucht gewesen sein. In der Hauptstadt geht man inzwischen radikaler vor als in jedem anderen Bundesland: Flüchtlinge, darunter auch Traumatisierte, werden vor die Wahl zwischen Ausreise und Obdachlosigkeit gestellt.

„Ihre Erklärung, bei der Einreise nicht davon ausgegangen zu sein, von Sozialleistungen leben zu müssen, ist unglaublich“, schrieb zum Beispiel das Sozialamt Berlin-Mitte an einen 22-jährigen Bosnier, der im Gegensatz zu Vater und Bruder das Massaker von Srebrenica überlebt hat. „Nach umfassender Wertung aller Umstände, reduziert sich der Katalog aller möglichen Einreisegründe allein auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen.“ Solche Briefe flattern seit gut einem Jahr bosnischen Muslimen, serbischen Deserteuren oder Kosovo-Albanern ins Heim – Letzteren auch zu einer Zeit, da die ethnischen Säuberungen der Serben noch in vollem Gang waren.

Das Zimmer der Salimovičs ist überfüllt. Eltern und drei Kinder, ein paar verschlissene Möbel, akribisch glatt gezogene Betten, die Patina von fünf Jahren Warten auf 35 Quadratmetern und eine ständig wechselnde Schar von Mitbewohnern, die debattieren und rauchen. Den meisten hat man die Sozialleistungen auf das „unabweisbar Gebotene“ reduziert, weil sie nach Ansicht des Sozialamts eigentlich nach Hause könnten. Manchen werden noch das Bett und rationiertes Essen im Heim bezahlt, aber die 80 Mark Taschengeld im Monat wurden gestrichen. Anderen wird nur noch Rückfahrtricket und Wegzehrung gewährt. In diesen Fällen, so ließ die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in einem Schreiben die Heimbetreiber wissen, seien die Betroffenen auch mit Kindern notfalls durch die Polizei auf die Straße zu setzen – auch wenn dieses Verfahren „menschlich äußerst schwierig zu verstehen ist“. Obdachlosigkeit, versichert der Sprecher der Sozialsenatorin Beate Hübner, könne nicht entstehen, denn „die kriegen immer das Ticket nach Hause“. Bloß existiert das Zuhause in den meisten Fällen nicht mehr. Die Bosnier, die noch in Berlin sind, kommen meist aus nunmehr serbischen Gebieten; die Kosovo-Albaner haben oft keine Häuser mehr – und die Uno vor Ort kaum genügend Notquartiere für den Winter.

Die Salimovičs, die in Wahrheit anders heißen, haben zum ersten Mal in ihrem Leben demonstriert. Erst vor der Behörde der Sozialsenatorin, was diese gar nicht goutiert hat.

Dann auf der Party der Bündnisgrünen nach deren Berliner Wahlschlappe. Frau Salimović kam sich da sehr komisch vor. „So klein“, sagt sie und öffnet Daumen und Zeigefinger zu einem winzigen Spalt. Verstanden habe sie überhaupt nichts, und die Gesichter der Partygäste seien eher konsterniert gewesen, was am Wahlergebnis gelegen haben dürfte.

Wenn die Salimovićs Pech haben, streicht das Sozialamt demnächst die Kostenübernahme, und sie landen auf der Straße. Wenn sie dann Glück haben, helfen ihnen Landsleute, oder sie kommen in einer der Zufluchtswohnungen von Kirchen und Beratungsstellen unter. Die sind allerdings schon ziemlich voll.

All das hat bis auf weiteres seine Richtigkeit. Asylbewerberleistungsgesetz heißt das entsprechende Paragrafenwerk, und die rot-grüne Koalition macht keine Anstalten, daran etwas zu ändern. Es ist ein missverständlicher Name, weil es nicht nur Asylbewerber, sondern auch Kriegsflüchtlinge betrifft. Demnach müssen Flüchtlinge seit dem 1. Juni 1997 für drei Jahre mit „abgesenkten Leistungen“ – 25 bis 30 Prozent unter dem Regelsatz des Bundessozialhilfegesetzes – auskommen, die weitgehend bargeldlos zu leisten sind. Ein neu definiertes Existenzminimum, das so aussieht: ein Bett, Kleiderhilfe und Wertgutscheine für Essen und Hygieneartikel im Wert von 360 Mark, 80 Mark Taschengeld, medizinische Versorgung nur in akuten Krankheits- und Schmerzfällen. Auf Initiative Berlins kam jener Passus hinzu, der die weitere Kürzung oder Streichung dieser abgesenkten Leistungen vorsieht, wenn jemand nach Meinung der Behörde eingereist ist, nur um diese Leistungen zu beziehen. Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen sehen darin einen Verstoß gegen die Menschenwürde. Aber deren Argumente werden nicht gehört. Sie gelten als parteiisch, weil notorisch flüchtlingsfreundlich.

Nun naht der 1. Juni 2000. Jener Tag also, an dem die ersten Flüchtlinge wieder Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz haben. Das passe angesichts des rot-grünen Sparkurses aber gar nicht in die Landschaft, protestiert der baden-württembergische Innenminister Thomas Schäuble. Eine „Gehaltserhöhung“ für Flüchtlinge, so prophezeien die *Stuttgarter Nachrichten*, schaffe „böses Blut“. Von unzumutbaren Mehrkosten spricht der in

Stuttgarter Nachrichten, schaffe „böses Blut“. Von unzumutbaren Mehrkosten spricht der in Unterschriftenkampagnen geübte Ministerpräsident Hessens, Roland Koch. Spannungen in den Flüchtlingsunterkünften fürchtet Schäuble, wenn die einen plötzlich mehr bekämen als die anderen. Mit seinem hessischen Kollegen will er bei der Innenministerkonferenz in dieser Woche für Ruhe im Land und in den Asylheimen kämpfen. Soll heißen: die Anhebung verhindern.

Nun bestreitet niemand, dass die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, die auf den Ländern und Kommunen lasten, enorm sind. In Berlin schlug das 1998 mit 426 Millionen Mark zu Buche. Aber der Glaube, man könnte die Kosten senken, indem man Flüchtlingen das Leben so unerträglich wie möglich macht, erweist sich als Irrtum. 5200 Mark monatlich lässt sich der Berliner Senat eine Vollversorgung mit eingebauter Abschreckung für die Salimovićs kosten: ein Zimmer im Heim, Wertgutscheine statt Bargeld, abgepacktes Essen statt Selbstversorgung, 2200 Mark würde es nach Berechnungen des Berliner Flüchtlingsrats kosten, könnte sich die Familie eine Zweizimmerwohnung anmieten und mit der bar ausgezahlten Hilfe selbst einkaufen. Doch das wären nach herrschender Logik „Anreize zur Verfestigung des Aufenthalts“. Um das zu verhindern, heißt es in der Sozialverwaltung, „nehmen wir erst einmal Mehrkosten in Kauf“.

Die Salimovićs wären schon längst wieder zu Hause, wenn sie könnten. Flüchtlinge sind gemeinhin heimarverbundene Menschen und gehen zurück, sobald die Zustände in ihren Herkunftsländern es zulassen. Das galt für die Griechen und Chilenen, die von Diktatoren ins Exil getrieben worden waren; das gilt für die Bosnier und Kosovo-Albaner, die vor Krieg und ethnischer Säuberung nach Deutschland geflohen sind. Von den einst 400 000 Bosniern sind über 300 000 nach Hause zurückgekehrt. Von den 15 000 Kosovaren, die während des Nato-Luftkriegs gegen Serbien nach Deutschland gebracht wurden, sind zwei Drittel schon wieder ins Kosovo zurück.

Den Flüchtling rückwirkend zum Sozial-schmarotzer zu erklären und mit enormem Verwaltungsaufwand zu schikanieren wirkt da eher

bremsend als beschleunigend, glaubt der Ausländerbeauftragte der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Hanns Thomä-Venske.

Gemeinsame Gespräche mit Behörden, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Vertretern der Immigrantengemeinden und der Flüchtlinge, wären angebracht. „Dabei kann man klar sagen: ‚Leute, wir haben kein Geld mehr für euch. In welchen Fristen könnt ihr euch eine Rückkehr vorstellen?‘ Und dann wird verhandelt.“

Und was macht Berlin? Izer Ganić (Name geändert), der 22-Jährige aus Srebrenica, hatte mit seinem ärztlichen Attest als Schwerestraumatisierter das Sozialamt zunächst überzeugen können, die Hilfe nicht zu streichen. In Berlin gibt es derzeit 800 Bosnier mit solchen Attesten, die aufenthaltsrechtlich geduldet werden sollen, damit sie psychotherapeutisch behandelt werden können. Dem Senat erscheint die Zahl verächtlich hoch, weshalb die Betroffenen nun zum Polizeiarztlichen Dienst aufs Revier bestellt werden. Die Polizeiarzte, sonst für die Rückenverkrümmungen und Spreizfüße von Dienst-anwärtern zuständig, stellen in über 90 Prozent der Fälle keine Traumatisierung fest. Etwaige psychische Probleme, so der Wortlaut eines Gutachtens, seien in Bosnien mit Psychopharmaka schneller und kostengünstiger zu behandeln als in Deutschland „mit der noch heute umstrittenen Methode der Psychotherapie“. Ganić ging nicht zum Polizeiarzt, flog deshalb aus dem Heim und machte eine Woche lang Bekanntschaft mit Berliner Parkbänken und Tip-pelbrüdern. Dann sammelten ihn die Helfer einer Kirchengemeinde auf. Er bekam wieder einen Heimplatz, Wertgutscheine, 15 Mark Ta-

schengeld im Monat und eine Duldung. Letzte Woche landete er „aus Versehen“ in Abschiebehaft, wo ihn eine Anwältin wieder herausfischte. Jetzt sitzt er meist in irgendeiner Ecke im Heim und starrt auf den Rauch seiner Zigarette. Irgendein perfider Mechanismus in seinem Hirn katapultiert ihn immer wieder zurück nach Srebrenica. In die Brotschlange, wo seine Schwägerin keinen Meter neben ihm von einer Granate zerrissen wurde. In den Wald, in dem er sich wochenlang mit seinem Bruder versteckt hatte – stinkend, halb verhungert und irre vor Angst, während die Serben von der Straße riefen: „Jungens, lasst doch den Quatsch und kommt raus.“ Es war seine Idee, sich zu trennen. „Allein kommt vielleicht einer von uns durch“, hatte er seinem Bruder gesagt. Das wird er sich nie verzeihen.

DIE ZEIT, 18. 11. 1999

Bleiben und bleiben lassen

Berlin streicht Kriegsflüchtlingen die Sozialhilfe, um sie zur Rückkehr zu zwingen



Leben in einem Zimmer. Eine Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die Politik überlässt die Flüchtlinge den Gerichten und Sozialämtern. Foto: Linberg

der Sozialhilfe zulast - und nirgendwo so häufig als Lizenz zum Streichen interpretiert wird wie in der Hauptstadt. Kein Wunder: Schließlich hatte die damalige Berliner Sozialsenatorin die Verschärfung im Bundesrat selbst initiiert. Und die Bezirksämter schicken den Flüchtlingen weiterhin die gefürchteten Bescheide zu, Vergeblich haben Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen gegen diese „Auslagerungen“ protestiert.

Dabei stört es die Berliner Behörden nicht, dass sie Menschen wie den Petrovics erst im Nachhinein das Existenzminimum abspähen. Bisher hat seine Familie Sozialhilfe bekommen, die Duldung von Mirosljub M. ist noch bis zum März 2000 gültig. Mitte Oktober jedoch unterstellte er auf dem Sozialamt einen Fragebogen, in dem er wahrheitsgemäß angegeben hatte, dass er davon ausgehen musste, in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Wie andere seiner

Landsleute auch, sagt der 25-Jährige, „den anfragen darf ich hier nicht“.

In dem Fragebogen steht auch, dass Mirosljub M. 1994 mit seiner Frau und damals noch einem Kind über Tschechien nach Berlin gekommen ist. Er sollte zur serbischen Armee eingezogen werden. Seine Frau aber ist Bosniern und er, der Serbe, lebte mit ihr bei seiner Schwiegermutter in der Nähe von Srebrenica. In ihren nun serbisch verwalteten Heimatort zurückzukehren, erscheint dem Petrovics zu gefährlich. Mirosljub M. ist unschlüssig, ob er wirklich zur Rückkehrberatung gehen soll. Er hat Angst, ein Papier zu unterschreiben, „das ich vielleicht nicht richtig verstehe“. Er soll unterschreiben, dass er freiwillig ausreisen wird.

Wie vielen der etwa 32 000 Flüchtlinge, die derzeit in Berlin von Sozialhilfe leben, der Unterhalt gekürzt wurde, gibt die Senatsverwaltung für Soziales nicht bekannt. Man habe keine Zahlen, erklärt ein Sprecher. Ein Indiz sind die Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Es entschied von September 1998 bis zum September dieses Jahres in über 1000 Fällen über Sozialhilfebefragungen - und längst nicht alle Betroffenen gehen vor Gericht.

Was fehlt, sowohl in Berlin wie im Bund, ist der politische Wille, die Rechte der Flüchtlinge nicht den Gerichten und Sozialämtern zu überlassen. Das kritisiert auch die Ausländerbeauftragte der Berliner Senats, Barbara John. Gleichwohl findet die CDU-Politikerin das Berliner Vorgehen richtig, wenn es auch derzeit „relativ willkürlich“ wirke. Erst vor Kurzem hat sie Kirchen und Wohlfahrtsverbänden vorgeworfen, sie würden vielfach „Bleibeberatung“ leisten anstelle der dringend gebotenen Rückkehrberatung.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unterhält eine eigene Flüchtlings-Beratungsstelle und betreibt in Berlin neun Heime, darunter auch jenes in Pankow, in dem die Petrovics leben. Nach dem Willen der Sozialverwaltung müsste das DRK Flüchtlinge wie sie vor die Tür setzen. Notfalls mit Hilfe der Polizei, wie es in einem Bundesreiben der Sozialverwaltung und umzusetzen“ sei. Andernfalls verletze das DRK den Vertrag, den es mit Berlin über die Unterbringung von Flüchtlingen geschlossen habe. „Wir machen aber niemanden obdachlos“, sagt DRK-Sprecherin Susanne Arabi, „das können wir als Rotes Kreuz nicht tun“.

Mirosljub M. kann einstweilen nur froh sein, dass das Rote Kreuz nicht immer tut, was der Senat verlangt.

Statt der Auszahlung des reduzierten Sozialhilfesatzes erhalten Flüchtlinge seit Juli Lebensmittelrationen

512 Asylbewerber kündigten „Pakete-Boykott“ an

Unterschriften an Behörde übergeben - Evangelische Asylbetreuer: „Dient eindeutig der Abschreckung“

ANSBACH (mik) - Protestaktion in Ansbach: Die Umstellung von Geldleistungen auf Lebensmittelpakete haben jetzt 512 Asylbewerber gegenüber der Regierung von Mittelfranken kritisiert. Die Neuregelung diene eindeutig der Abschreckung, meinte die Asylbetreuungsgruppe von St. Rochus (Zirndorf), die den Protest koordinierte. Die Unterzeichner kündigten für Anfang Dezember einen Boykott der Essenspakete an.

Bis Mitte des Jahres hatten die Asylbewerber, die länger als ein Jahr in Gemeinschaftsunterkünften lebten, den reduzierten Sozialhilfesatz von 440 Mark erhalten und konnten damit selbst für ihre Verpflegung sorgen. Die Umstellung auf Essenspakete für weitere drei Jahre bedeute für sie „eine ganz besondere Härte“, erklärte gestern Johanna Endler von der Asylgruppe St. Rochus bei der Übergabe der Unterschriftenlisten an den Sachgebietsleiter für Flüchtlingswesen, Regierungsdirektor Klaus Kierner. Die Pakete könnten „nie individuell genug“ sein, kritisierte Endler. So er-

hielten viele Flüchtlinge zu große Rationen. Wenn diese nicht aufgebraucht werden könnten und schließlich weggeworfen würden, seien „die deutschen Nachbarn zu Recht empört“. Eine Familie hatte deshalb sämtliche überzähligen Konserven gesammelt und der Behörde zurückgegeben.

Elisabeth Schauerte, ehrenamtliche Betreuerin Dinkelsbühler Asylbewerber, berichtete von verdorbenen Lebensmitteln, Produkten ohne Haltbarkeitsdatum und unvollständigen Paketen. Bei der Überprüfung anhand der beigefügten Liste habe „oftmals etwas gefehlt“, so Schauerte. Ein iranischer Flüchtling wunderte sich über Mehlpakete, obwohl in der Unterkunft keine Möglichkeit bestehe, etwas zu backen. Windsbacher Asylbewerber bemängelten, dass sie keine Gewürze bekommen hätten.

Neben den bestehenden Einschränkungen, wie dem Zwang zum Leben in Gemeinschaftsunterkünften oder der eingeschränkten Bewegungsfreiheit, stellten die Essenspakete eine weitere Verschlechterung für die Flüchtlinge dar, betonte Endler. In den Unter-

künften herrsche dadurch ein „Klima der Unzufriedenheit“, aus dem Aggressionen entstehen können, meinte die Sprecherin der Asylgruppe.

Regierungsdirektor Kierner räumte ein, daß die Neuregelung für einen Teil der Asylbewerber eine „Verschlechterung“ bedeute. Er verwies aber auf „21 verschiedene Kategorien“ von Lebensmittelpaketen - Vegetarier erhalten eine andere Zusammenstellung als werdende Mütter oder Moslems. Zudem liefere die beauftragte Firma bei Beanstandungen „anstandslos nach“. Im kommenden Frühjahr werde der Auftrag für die Lieferung von Lebensmittelpaketen europaweit neu ausgeschrieben, da sich der Umfang durch die Neuregelung „verdoppelt“ habe.

Prinzipiell sei die Behörde aber gehalten, „das Sachleistungsprinzip zu beachten“. Von den Geldleistungen sei der Gesetzgeber abgerückt, um „keine zusätzlichen Anreize“ für Asylbewerber zu schaffen, ergänzte Regierungssprecher Dr. Thomas Bauer. Die Unterschriften werden jetzt an das zuständige Ministerium weitergeleitet.

Fränkische Landeszeitung, 14. 11. 1997 (o.) Hildesheimer Allgemeine, 24. 11. 1999 (u.)

Bundestag verleiht Preis an Umtausch-Initiative

Förderpreis „Demokratie leben“ geht nach Hildesheim

(tr) Die Hildesheimer Umtausch-Initiative wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Aktion „Demokratie leben“ mit einer Urkunde geehrt. Die Initiative erhält ihre Auszeichnung am Montag, 6. Dezember, bei einer Feierstunde im Berliner Reichstagsgebäude.

Mit der Aktion „Demokratie leben“ will der Bundestag „herausragende Beispiele von Bürgerengagement und ehrenamtlicher Tätigkeit bekannt machen und würdigen“. Die Umtausch-Initiative werde ausgezeichnet, weil sie „Flüchtlingen ein Stück Menschenwürde zurückgebe“, so die Pressestelle des Bundestages. Durch das Projekt werde „praktische Solidarität“ gelebt. Es mache aufmerksam auf die „diskriminierende und demütigende Wirkungen des Gutscheinsystems“.

Der Asyl-Verein hat im Frühjahr die Umtausch-Initiative ins Leben gerufen, nachdem der Rat entschieden hatte, dass kein Bargeld mehr an Asylbewerber ausgegeben werde. Ziel ist es seitdem,

Wertgutscheine, die Asylbewerber erhalten, in Bargeld umzutauschen.

Der Aufruf ist in Hildesheim allerdings nicht nur auf Zustimmung gestoßen. Gerade die Stadtverwaltung äußerte Kritik. Der Umtausch wurde als „rechtswidrig“ bezeichnet. Peter Steffens, Leiter des Fachbereichs Soziales, Jugend und Wohnen, sagte im Juli zur HAZ: „Hier wird geltendes Recht unterlaufen.“

„Ich kann der Initiative nur gratulieren“, sagte Steffens jetzt, als er von der Preisverleihung hörte. Der Amtsleiter betonte aber: „An der Rechtsposition der Stadt hat sich nach wie vor nichts verändert.“

Große Freude dagegen bei der Umtausch-Initiative. „Wir versprechen uns von der Auszeichnung, dass sich das Ansehen der Aktion verändert“, hofft Andrea Kothen, Mitglied der Initiative. Die Akzeptanz der Bevölkerung sei zwar groß, „es gab aber heftige Drohungen von Seiten der Stadt“.

Süddeutsche Zeitung, 14. 12. 1999

„Wutscheine“ für den Innenminister

Asylbewerber fühlen sich ausgegrenzt und diskriminiert

■ Von Hartmut Schwarz

Könnhausen. (tlz) Thüringens Innenminister Richard Dewes wird in den nächsten Tagen außergewöhnlich viel Post erhalten. Mit einem Achtzigstel des monatlichen Taschengeldes eines Asylbewerbers frankierte „Wutscheine“. Initiiert vom Flüchtlingsrat Thüringen, dem Caritasverband und vom Evangelischen Kirchenkreis Erfurt, protestieren engagierte Bürger damit gegen die nach ihrer Meinung als „Diskriminierung von vornherein“ zu

verstehende Anweisung, die den Asylbewerbern zu zahlenden Leistungen in Form von Gutscheinen (360 Mark für den Familienvorstand, 220 Mark für Kinder bis 7 Jahre, 310 Mark ab 8 Jahre plus 80 Mark Taschengeld für Volljährige) auszuhändigen.

Das Asylbewerberheim in Könnhausen ist das letzte in Thüringen, daß vor dieser „Umstellung“ steht. Und die Stadt Erfurt wurde vom Landesverwaltungsamt in die Pflicht genommen, die Anweisung des Ministeriums ab März umzusetzen.

Die Erfurter allerdings sehen dies als den falschen Weg an. Immerhin ließe das neue Asylbewerbergesetz offen, ob die Leistung als Vollverpflegung, Lebensmittelpakete, Wertgutscheine oder Bargeld erfolge. Denn die 173 im Raum Erfurt untergebrachten Asylbewerber sind jetzt gezwungen, ausschließlich bei Rewe einzukaufen. Auch wenn ihr Bedarf anderswo billiger gedeckt werden kann. „Dort mit einem Gutschein in der Schlange stehen zu müssen, ist ein erniedrigendes Gefühl“, sind sie sich sicher.

Thüringer Landeszeitung, 27. 2. 1998

Die Schlamperei hat Methode

Vom Elend der Rechtspolitik – dargelegt am Beispiel des Asylbewerberleistungsgesetzes

Von Heribert Prantl

Der Gesetzgeber soll denken wie ein Philosoph, aber reden wie ein Bauer – so hat das der große Rechtsgelehrte Rudolf Lhering vor hundertzwei Jahren gefordert. Wenn man in diesem alten Bild bleiben will: Heute denkt der Gesetzgeber wie ein Bauer und tut dann so, als wäre er ein Philosoph. Das Gesetzgebungsverfahren beim sogenannten Asylbewerberleistungsgesetz ist das jüngste und makaberste Beispiel dafür. Der Gesetzgeber tut alles, um vergessen zu machen, daß es je das Wort „Gesetzgebungskunst“ gegeben hat. Mit vereinten Kräften haben SPD- und CDU-regierte Länder einen Misthaufen in den Bundesrat gekippt, ein ganz grausames und überlehnendes Durcheinander von Paragraphen, bei dem nicht die Zusammensetzung, sondern nur die Zielsetzung klar war: möglichst vielen Flüchtlingen möglichst wenig Leistungen zu gewähren.

Die weitere Arbeit in den diversen Bonner Gremien bestand dann darin, die Sache wieder auszumisten. Das Ergebnis haben die Beteiligten jetzt als großen

Kompromiß gefeiert, als einen Erfolg, der die Verabschiedung des Gesetzes mit großer Mehrheit verdiene. Indes: Nicht dieses Gesetz sollte verabschiedet werden, sondern ein Gesetzgeber, der so ein Procedere als Gesetzgebung bezeichnet. Die FDP ist stolz darauf, daß sie kräftig zugepackt hat. In der Tat: Der Gesetzentwurf sieht, dank FDP, jetzt etwas besser aus als zuvor. Zumindest scheint klar, gestellt zu sein, daß die Flüchtlinge aus Bosnien nicht betroffen sind. Aber aussonst bleibt der Kreis der erfaßten Menschen unklar. Der Gesetzgeber kann nicht sagen, wie die Adressaten seines Gesetzes sind und wie viele – er läßt das fahrlässig oder vorsätzlich im Unklaren. Die Zahlen schwanken, je nachdem, ob man die Politik oder Kirchen und Wohlfahrtsverbände befragt, zwischen 20 000 und 150 000. Wie viele es sein werden? Das wird mit gummiartigen Formulierungen in das Belieben der Verwaltungsbehörden gestellt. Genauso ist es mit den Leistungen, die dem Flüchtling gewährt oder gestrichen werden. Da geben die Gesetzesmacher eher wirre Erklärungen

ab. Nach dem vagen Wortlaut des Gesetzes ist es jedenfalls nach wie vor möglich, dem Flüchtling grundsätzlich sämtliche Leistungen zu streichen – und sie ihm dann nur im Einzelfall, wenn und soweit das „unabweisbar“ sei, wieder zu gewähren. Diese Kategorie der „Unabweisbarkeit“ gab es bisher nicht, es gab nur ein Existenzminimum. Das wird also jetzt konditioniert: Der Flüchtling erhält das Existenzminimum nur dann, wenn es unabweisbar ist. Wann das der Fall ist, bestimmen die Behörden.

Es werden mithin Regeln geschaffen, deren Auswirkungen der Gesetzgeber nicht überblickt, ja nicht überblicken will, man stellt sie einfach ins Belieben der ausführenden Organe. Unlängst hat der Regensburger Rechtsprofessor Dieter Schwab die Gesetzgebung auf einem ganz anderen Gebiet, im Bereich des Familienrechts, als ein einziges Verwirrspiel bezeichnet, eine Fülle gesetzgeberischer Absurditäten aufgeführt und die Schuldigkeit des Gesetzgebungsprozesses gegeißelt. Im Bereich des Flüchtlingsrechts hat die Schlamperei Methode.

Süddeutsche Zeitung, 24. 6. 1998

Ein Stückchen Apartheid in Berlin

Seit 1. Juni dürfen Asylbewerber nur noch in zwei Magazinen der Hauptstadt einkaufen. Die Familie El Hamoud muß sich dort per Gutschein versorgen – zur festgelegten Zeit ■ Aus Berlin Vera Gasarow



Zum Einkauf nur um die Ecke – für Asylbewerber in Berlin besonders unmöglich. Foto: Hans-Peter Stiebig

Gut zwei Stunden ist sie unterwegs gewesen. Andere rufen in dieser Zeit von Berlin bis Hamburg. Sie aber ist nur durch die Stadt gefahren: Bus, U-Bahn, noch einmal U-Bahn, wieder Bus, quer durch Berlin. Wenn Maysaa El Hamoud dann mit ihren Einkaufstaschen wieder zu Hause ist, hat sie eine fast fünfstündige Odyssee hinter sich. Für jede Flasche Olivenöl, für jede Packung Papiertaschentücher, die sie beim Einkauf vergessen hat, müßte sie sich erneut auf die Rewe machen. Andere würden einfach in den nächsten Supermarkt gehen oder zum Tante-Emma-Laden an der Ecke. Das hat auch Maysaa El Hamoud bisher gemacht. Doch seit 1. Juni darf sie das nicht mehr. Ein paar Sätze, in Bonn auf geduldigem Papier gedruckt, machen jeden Einkauf zum diskriminierenden Akt.

Seit Juni gilt für Flüchtlinge, die wie die El Hamouds schon seit Jahren in Deutschland leben, das Asylbewerberleistungsgesetz. Die hilflose Familie aus dem Libanon muß jetzt mit einem Monatsbudget auskommen, das um mehr als 20 Prozent unter dem Sozialhilfsatz liegt. Und aus dem Geld, das sie früher am Monatsanfang bekam, ist bis auf ein mageres Taschengeld ein Stück weißes Papier geworden: „Kostenübernahme für Grundleistungen gemäß § (1) Asylbewerberleistungsgesetz“ steht darauf. Allein mit diesem Zettel in der Hand können die El Hamouds jetzt einkaufen gehen.

Von Bundesland zu Bundesland, aber auch von Kommune zu Kommune wird das neue Gesetz unterschiedlich gehandhabt. Einige Bundesländer, wie etwa Sachsen-Anhalt, Hamburg und Bremen, zahlen die – nun gekürzte – Hilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge in bar aus, andere geben Wertgutscheine aus, die in Supermärkten eingelöst werden können. Berlin hat sich für die schikanöseste Auslegung des neuen Gesetzes entschieden. Der Senat hat zwei große Lebensmittelmagazine eingerichtet, eines für die Flüchtlinge aus dem Norden, eines für die aus dem Süden der Stadt.

Aus fünf und zwanzig Wohnheimen, verstreut über die ganze Stadt, müssen Asylbewerber nun dorthin pilgern – für jedes Pfund Zucker, jede Rolle Klebpapier, jedes Kilo Tomaten. Die Fahrt für U-Bahn und Bus kostet 7,20 Mark pro Nase. Die müssen die Flüchtlinge vom dem wenigen Bargeld aufbringen, das ihnen das neue Gesetz noch gewährt – 80 Mark Taschengeld im Monat.

Mädchen wie Maysaa El Hamoud schwärzen jetzt für den Einkauf die Schuhe. Wie sollte der Vater sonst allein die schweren Einkaufstaschen schleppen, vom Industriegeriet im Berliner Norden ins kilometerweit entfernte Wohnheim im Osten?

Dreizehn Personen! In einem der beiden Lebensmittelmagazine wedelt El Hamoud AJ Awad erobert mit seinem Kostenübernahmehaushalt muß er den Einkauf jetzt hier tätigen, obwohl bei Akti in seiner Nachbarschaft alles rund 20 Prozent billiger ist und ein arabischer Laden gleich um die Ecke heimische Produkte anbietet. Und wie soll er den Einkauf nach Hause

begleiten? Die älteren Kinder sind in der Schule, sie können nicht helfen, und jemand muß zu Hause bleiben, um auf die kleineren aufzupassen. Seit sieben Jahren leben die AJ Awads in Berlin. „Warum“, fragt der lächelnde Familienvater, „ist man uns das jetzt an?“

Wes man ihm und den anderen Flüchtlingen antut, ahnt ein Stück Apartheid in Deutschland. Auch die Betreiberfirma des Magazins, die Hotel- und Wohnimmobilienfirma, bekommt täglich wütende Reaktionen zu spüren. Als sich an einem Dienstagmorgen eine wütende Gruppe von Flüchtlinnern zum spontanen Protest vor dem Laden versammelt, schickt Sorat gleich ihren Abteilungsleiter aus der Zentrale, einen Diplompsychologen um die Lage zu dechiffrieren. Der radeste wandte Mann zeigt „solitäre Verständnisse für Ihre berechnigte Wut, aber bitte lassen Sie die nicht an unseren Verkaufsfrauen aus. Wir haben die Gesetze doch nicht gemacht.“ Daß seine Firma an diesem Gesetz wohl auch verdient, sagt er nicht. Nur daß es Ärger geben würde, hat der Psychologe sofort gedacht. „Als das in Bonn verabschiedet wurde, habe ich mich gleich gefragt, wie das funktionieren soll. So was kann man doch Leuten, die seit Jahren hier leben, nicht zumuten.“

An diesem Morgen läuft der spontane Protest des kleinen Grüppchens ins Leere. Am morgigen Mittwoch aber werden mehr Leute wiederkommen. Da hat der Flüchtlingsrat um 14 Uhr zu einer Kundgebung vor einem der beiden Magazine in der Kreuzberger Mehlfeldstraße aufgerufen.

schließt das Magazin seine Pforten. Freitags ist bereits um 14 Uhr Schluss. Und samstags, wenn deutsche Familien losziehen zum Wochenendeinkauf, haben Asylbewerber überhaupt nichts mehr zu suchen in den Magazinen.

„2,99 Mark die Liter, bei Aldi zähle ich eine Mark weniger“, und das Shampoo 3,49 hier, „das krieg ich bei Lidl für 1,89“, Ibrahim El Hamoud geht von Regal zu Regal, fuchelt erobert mit Cola-Flaschen, die er sich zu dem Preis nicht leisten kann. Ratlos steht er vor plastikverschweißtem Machbro, von dem er weiß, daß seine Kinder es nicht anrühren würden. „Und neulich war nicht einmal das zu kriegen“, schimpft El Hamouds Landmann zur Rechten, „und ich müßte zweimal herumrennen, weil schon morgens die Milch alle war.“ Andere Dinge gibt es hier gar nicht erst zu kaufen – kein Kuchenschaber, kein Schreibblei für die Kinder, keine Zigaretten, nicht einmal ein paar Socken sind im Warenangebot vorgesehen.

Seit einem Monat schon sagt der Zeitung zum Einkauf in den beiden Sonderläden in Berliner Flüchtlingsheimen für Auftrieb. Auch die Betreiberfirma des Magazins, die Hotel- und Wohnimmobilienfirma, bekommt täglich wütende Reaktionen zu spüren. Als sich an einem Dienstagmorgen eine wütende Gruppe von Flüchtlinnern zum spontanen Protest vor dem Laden versammelt,

schickt Sorat gleich ihren Abteilungsleiter aus der Zentrale, einen Diplompsychologen um die Lage zu dechiffrieren. Der radeste wandte Mann zeigt „solitäre Verständnisse für Ihre berechnigte Wut, aber bitte lassen Sie die nicht an unseren Verkaufsfrauen aus. Wir haben die Gesetze doch nicht gemacht.“ Daß seine Firma an diesem Gesetz wohl auch verdient, sagt er nicht. Nur daß es Ärger geben würde, hat der Psychologe sofort gedacht. „Als das in Bonn verabschiedet wurde, habe ich mich gleich gefragt, wie das funktionieren soll. So was kann man doch Leuten, die seit Jahren hier leben, nicht zumuten.“

An diesem Morgen läuft der spontane Protest des kleinen Grüppchens ins Leere. Am morgigen Mittwoch aber werden mehr Leute wiederkommen. Da hat der Flüchtlingsrat um 14 Uhr zu einer Kundgebung vor einem der beiden Magazine in der Kreuzberger Mehlfeldstraße aufgerufen.

die tageszeitung, 8. 7. 1997

Ein schlecht sortierter Kramladen

Asylbewerber müssen in Berlin mit Gutscheinen einkaufen

Von Heike Kleffner (Berlin)

„Zucker gibt es erst wieder am Montag“, erklärt die Verkäuferin dem Mann aus Algerien entschuldigend. Frisches Brot gibt es seit Stunden nicht mehr, aber das muß sie dem Algerier nicht erzählen; denn auch am vergangenen Freitag war es schon mittags ausverkauft. Zwischen halbvollen Regalen, in denen sich Konservendosen neben einer geöffneten Plastiktüte mit schwarzen Oliven und Kaffeepackungen stapeln, schieben Frauen mit Lebensmitteln bepakte grüne Plastiktüten auf dem Fußboden vor sich her. Einkaufswagen gibt es nicht. Doch darüber beschweren sich die Kunden schon lange nicht mehr. Wer hier mitten in Berlin-Kreuzberg im „Sammelmagazin“ einkauft — im Behördendeutsch auch „Sachleistungsstelle“ genannt — hat andere Sorgen. Geldsorgen.

Im „Sammelmagazin“ wird nicht mit Geld, sondern mit Gutscheinen der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) gezahlt. Seit Inkrafttreten des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes am 1. Juni erhalten in Berlin etwa 2500 Asylbewerber und Flüchtlinge mit Duldungen, die von der ZLA betreut werden und in Sammelheimen leben, den um zwanzig Prozent verringerten Sozialhilfesatz nicht mehr wie bisher als Bargeld, sondern über einen Zeitraum von drei Jahren in Form von Gutscheinen für „Sachleistungen“. Erwachsene erhalten darüber hinaus ein monatliches Taschengeld von achtzig Mark, Kinder bekommen vierzig. Bisher galt diese Regelung nur für Asylbewerber im ersten Jahr des Verfahrens. Die Gutscheine können momentan in zwei „Sammelmagazinen“ in Kreuzberg und im Nordwesten Berlins eingelöst werden.

Das Warensortiment im „Sammelmagazin“ in Kreuzberg erinnert an einen schlecht sortierten Tante-Emma-Laden. Das Angebot an Babynahrung ist eingeschränkt, Alkohol und Tabakwaren gibt es grundsätzlich nicht. Kaffee und Tee sind um rund zwei Mark teurer als bei Billigdiscountern, auch andere Grundnahrungsmittel kosten mehr.

Beschwerden weist das Landesamt für Soziale Aufgaben ausnahmslos zurück. „Auf die Bereitstellung von Zutaten für die Zubereitung typischer arabischer Gerichte besteht kein Rechtsanspruch. ... Sich ergebende Preisabweichungen (nach

oben bzw. nach unten) im Vergleich zu anderen Großhandelsketten entsprechen dem Prinzip der freien Marktwirtschaft. Dem Antragsteller ist zuzumuten, sein Einkaufsverhalten den verfügbaren Mitteln anzupassen“, lautet die Standardantwort der Behörde. Die Betreiberfirma der „Sammelmagazine“, der Hotel- und Heimkonzern Sonat GmbH, entschuldigt die re-

lativ hohen Preise mit den Vorgaben des Lieferanten, der Großhandelskette Spar. Der Berliner Senat will das Sachleistungsprinzip in den nächsten Monaten auch auf die etwa 32000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und Flüchtlinge mit Duldungen ausdehnen. Die Mehrheit von ihnen lebt nicht in Heimen, sondern in Wohnungen. Noch erhalten sie ihre Sozialhilfe von den Bezirksämtern als Bargeld. Im Bezirk Kreuzberg, wo etwa 1700 Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge leben, soll sich daran auch nichts ändern. Sozialstadträtin Ingeborg Junge-Reyer (SPD) hält es für „falsch“, mit Sozialleistungen Politik zu machen“. Außerdem ist „der

Vorwaltungsaufwand für Sachleistungen für die Bezirke viel zu hoch“, sagt Junge-Reyer. Sie kann sich bei ihrer Ablehnung des Sachleistungssystems auf den Gesetzestext stützen. Dort heißt es: „Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen ... können, soweit es den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen ... Leistungen in Form von Wertgutscheinen oder anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.“ Den Spielraum des Gesetzgebers nutzen nicht nur Berliner Bezirke. In Sachsen-Anhalt beispielsweise erhalten Asylbewerber Bargeld anstelle von Gutscheinen.

Wolf-Küdiger Westphal, zuständiger Abteilungsleiter im Berliner Landesamt für Soziale Aufgaben, räumt ein, daß die Umstellung von Bargeldzahlungen auf das Sachleistungsprinzip den Senat teuer zu stehen kommt. Rund 400000 Mark zahlt das Landesamt jährlich für den Unterhalt der zwei Sammelmagazine. Westphal verweist darauf, daß der Gesetzgeber schon bei der Verabschiedung des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes davon ausgegangen ist, daß pro Leistungsempfänger 500 Mark mehr im Jahr gezahlt werden müßten. Bundesweit seien rund 500000 Menschen von der Umstellung tangiert. „Der Politik geht es um Abschreckung“, sagt Westphal. Er ist davon überzeugt, daß „sich der Protest der Betroffenen in den nächsten Monaten legen wird“, und verspricht: „An Verbesserungen wird gearbeitet.“ Nach Beschwerden von Asylbewerbern über lange Anfahrtswege quer durch die Stadt würden jetzt

beispielsweise Umzüge in Heime in der Nähe der Sammelmagazine angeboten.

Gruppen wie der Berliner Flüchtlingsrat halten Verbesserungen am Sachleistungsprinzip jedoch für Augenwischerei und haben für den heutigen Mittwoch Protestaktionen angekündigt. „Das ganze System ist menschenunwürdig“, sagt Frauke Hoyer vom Flüchtlingsrat.

Frankfurter Rundschau, 9.7.1997

20 LITERATUR UND MATERIALIEN

Aktuelle Materialien zum AsylbLG & zum Flüchtlingssozialrecht im Internet

Rechtsprechung usw. zum download: <http://www.dim-net.de/dad20.htm>

Aktuelles bei PRO ASYL: <http://www.proasyl.de>, Verzeichnis Aktuell

Zum Asylbewerberleistungsgesetz Fassung 1993

BT-Drs. 12/4451 v. 2.3.93, Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber (AsylbLG und Änderung § 120 BSHG).

BT-Drs. 12/5008 v. 24.5.93, Beschlußempfehlung und Bericht des Bundestagsausschusses für Familie und Senioren zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber. Enthält die Begründung zum nachträglich eingefügten § 2 AsylbLG.

Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V., Bonn: Erfahrungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Asylbewerberleistungsgesetz. Februar 1995 (auch auf der CD).

Classen, G., Sozialleistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG u. anderen Gesetzen, in Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 67, Friedrich Ebert Stiftung 1996

Classen, G., „Mangelversorgung und Minimalmedizin für Flüchtlinge und MigrantInnen“ in „die randschau - Zeitschrift für Behindertenpolitik“, Heft 2/96 (auch auf der CD)

Deibel, K., Die Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber und andere Ausländer, NWVBL 1993, 441

Deibel, K., Geldleistungen im Rahmen des AsylbLG, ZfSH/SGB 1994, 359

Deibel, K., Praktische Probleme bei der Bewilligung von Leistungen nach dem AsylbLG, ZAR 1995, 57

Großmann, E., Schulze-Husmann, R., Das neue AsylbLG, in Finanzwirtschaft 1993, 256.

Hailbronner, K., Koschorrek, A., Kommentierung des AsylbLG, in Hailbronner, K., Ausländerrecht Kommentar (Loseblattausgabe), Nachlieferung Dez. 1995

Hauk, A., Sachleistungen für Asylbewerber, NVwZ 1994, 768.

Hetzel, S., Wissenschaftliche Dienste des dt. Bundestages, Ausarbeitung „Asylbewerberleistungsgesetz“, Reg.-Nr. WF III - 219/96, Tel. 0228-16-22325. Übersicht über die Umsetzung des Sachleistungsprinzips, Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft in den Ländern

Kassel, K. F., „Konjunkturprogramm Asyl“, DIE ZEIT v. 15.1.93. Untersuchung zu Profiten und Firmenverbindungen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

Röseler, S., Kommentierung d. AsylbLG, in Huber, B., Handbuch d. Ausländer- u. Asylrechts, Nachlieferung 1995, Aktualisierung 2000 geplant

Röseler, S., Sachleistungen für alle Flüchtlinge? NVwZ 1994, 1084 ff.

Scheurer, U., Die Leistungsansprüche Asylsuchender, InfAusIR 1994, 265 ff.

Zum Asylbewerberleistungsgesetz Fassung 1997

Bundesdatenschutzbeauftragter, Stellungnahme v. 6.2.96 zur Reform d. BSHG + AsylbLG. Enthält erhebliche Bedenken gegen die geplanten Regelungen zur Datenübermittlung. Erhältlich bei der ZDWF.